

# Schutz des Kreuzelbergs über Ettlingen und der gesamten Hangkante

Freie Natur und Landschaft sind unverzichtbare Lebensgrundlagen für Tiere, Pflanzen und uns Menschen. Besondere Aufmerksamkeit verdient daher der Schutz unseres angestammten Lebensraumes mit seiner artenreichen und vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt.

Allein auf dem Vorderen und Hinteren Kreuzelberg über Ettlingen und Ettlingenweier sollen rund 45 ha ! Wald für den Bau von Windkraftanlagen als sogenanntes „Vorranggebiet“ reserviert werden. Weitere, größere Flächen für Wirtschaftswege und Leitungstrassen kommen hinzu.

## I. SCHUTZGUT GESUNDHEIT, ERHOLUNG UND WOHLBEFINDEN

Wir sind auf die Natur angewiesen. Sie trägt zu unserer Erholung und Gesundheit bei.

Der Kreuzelberg und die Hangkante sind eine einzigartige, über Jahrhunderte gewachsene und geformte Kulturlandschaft. In ihren ruhigen Waldgebieten und ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt findet gerade der Stadtbewohner Ausgleich, Regeneration und Naturerlebnis.

Windkraftanlagen erzeugen Lärm, Infra- und Bodenschall und werden in der Nacht mit Blinklichtern dauerhaft befeuert.

FRAGEN:

1. Sollen unsere dort gelegenen Naherholungsflächen zugunsten der Errichtung von Windkraftanlagen geopfert werden?
2. Sind Sie dafür, die damit verbundenen Gesundheitsrisiken für die angrenzenden Ortsteile und für die in der Hauptwindrichtung liegende Kernstadt zugunsten der Errichtung von Windkraftanlagen in Kauf zu nehmen?

## II. LANDSCHAFT UND NATUR

Der Kreuzelberg, die Hangkanten und deren Plateauflächen mit den davor und dahinterliegenden Streuobstwiesen sind eine zusammenhängende Landschaftseinheit von herausragender Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Deren sensible, einzigartige Pflanzen- und Tierwelt sind unersetzbar.

Eine ungestörte Blickbeziehung in das Rheintal und der Anblick des freien Waldes über der Kernstadt und dem Albtal prägen unser schönes Landschaftsbild.

Auf dem Kreuzelberg liegt die „Ettlinger Linie“, ein Kulturdenkmal, das ab 1707 als Verteidigungslinie in den damaligen Erbfolgekriegen aufgebaut wurde.

FRAGEN:

1. Unterstützen Sie das Vorhaben der Stadt Ettlingen, den Kreuzelberg mit Plateauflächen und die Hangkanten als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen?
2. Unterstützen Sie das Vorhaben der Stadt Ettlingen, die „Ettlinger Linie“ als förmlisches Kulturdenkmal in den Landschaftsplan aufzunehmen?
3. Sollen Ihrer Meinung nach Windkraftanlagen auf dem Kreuzelberg Vorrang vor dem Erhalt unserer Landschaft und des Waldes erhalten?

## III. SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN, LEBENSRAUM, ZUG- UND RASTGESCHEHEN DER VÖGEL UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Vor allem Europäische Vogelarten, für die wir eine gesonderte, gemeinschaftliche Verantwortung tragen, sind hier heimisch.

Dokumentiert und gutachterlich bestätigt sind auf dem Kreuzelberg und der Hangkante Brutstätten, Lebensraum und Nahrungshabitate, insbesondere von Wanderfalken, Rot- und Schwarzmilanen, Wespenbussarden, Baumfalken, Weißstörche, Schwarzspechte,



Mäusebussarde u.a.

Viele gefährdete Arten nehmen den Kreuzelberg und die Hangkanten als traditionellen, jahrhundertalten Zugweg, rasten dort zur Nahrungsaufnahme und ruhen über Nacht.

Dokumentiert und gutachterlich bestätigt sind die Zugwege und Rasthabitate, insbesondere von Rot- und Schwarzmilanen, Wespenbussarde, Mäusebussarde u.v.a..

Tiere und Pflanzen können jedoch nicht ohne intakten Lebensraum bestehen.

So dient der Nordschwarzwald mit seiner Hangkante und dem Kreuzelberg der Vogelzugorientierung und der Erhaltung unserer Wildtiere (auch der Bienen und anderer gefährdeter Insekten).

FRAGEN:

1. Sind Sie für die Durchsetzung des im Europäischen und Deutschem Naturrecht gesetzlich festgelegten Tötungs- und Störungsverbots zugunsten den auf dem Kreuzelberg heimischen und jagenden Vogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, oder sollen diese Arten der Errichtung von Windkraftanlagen geopfert werden?
2. Sind Sie für die Durchsetzung des im Europäischen und Deutschem Naturrecht gesetzlich festgelegten Tötungs- und Störungsverbots zu den, den Kreuzelberg, und die Hangkanten seit Jahrhunderten nutzenden Zug- und Rastvögel, oder soll der Schutz der Zug- und Rastvögel der Errichtung von Windkraftanlagen geopfert werden?

#### IV. WINDKRAFT ZERSTÖRT DAS LAND MEHR ALS JEDE INDUSTRIE UND JEDER EINGRIFF ZUVOR

Windkraftanlagen in unserer windschwachen Region sind unwirtschaftlich und schaden dem Tourismus.

Windkraftanlagen heutiger Größe und Dimension schaden der Gesundheit des Menschen. Die rotblinkenden Kolosse aus Stahl und Beton sind am Abend ein bestürzendes Bild, siehe Straubenhardt.

Windkraftanlagen zerstören den Lebensraum unserer Tiere, ihre Brut- und Raststätten und töten sie.

Acht von zehn Windkraftanlagen werden mittlerweile in unsere Wälder gebaut!

Eine einzige Windkraftanlage zerstört bis zu 5.000 Quadratmeter Waldfläche für Aufstell- und Kranfläche, Zuwege und Leitungstrassen. Das Betonfundament mit bis zu 3.500 Tonnen Stahlbeton und die Zuwege verdichten den empfindlichen Waldboden mit seinen Mikrokulturen und trocknen ihn aus. Pflanzen und Tiere im Umkreis von Fundament und Zuwegen sterben ab.

Brände an Windkraftanlagen können aufgrund deren Höhe (derzeit 200 bis 230 m !) nicht gelöscht werden. Allein bei Lahr brannten innerhalb von 5 Jahren zwei Anlagen im Wald ab.

FRAGEN:

1. Sind Sie für ein Verbot von Verkauf, Verpachtung oder Vermietung von gemeindeeigenem Wald auf Kreuzelberg und Hangkanten zu Windkraftzwecken?
2. Befürworten Sie die Normenkontrollklage der Stadt Ettlingen gegen den Regionalverband RVMO wegen der Ausweisung des Kreuzelberges als Vorrangfläche für Windkraftanlagen?
3. Befürworten Sie die ablehnende Stellungnahme der Stadt Ettlingen gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe NVK zur Ausweisung des Kreuzelberges als Vorrangfläche für Windkraftanlagen?

